

Vorlesung Religionsverfassungsrecht
Veranstaltungsübersicht

Montag 18.00 - 20.00 Uhr, C 1

08. April	§ 1 Einführung I. Grundlagen § 2 Rechtsquellen
15. April	§ 3 Religionsfreiheit a) Grundlagen
22. April	Ostermontag
29. April	b) Vertiefung
6. Mai	§ 4 Organisation von Religionsgemeinschaften a) Religiöse Vereinigungsfreiheit b) Privatrechtliche Organisation
13. Mai	c) Körperschaften des öffentlichen Rechts
20. Mai	<i>Die Veranstaltung entfällt wegen der Trierer Gespräche</i>
27. Mai	§ 5 Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften a) Grundlagen
3. Juni	b) Vertiefung § 6 Neutralität
10. Juni	Pfingstferien
17. Juni	II. Spezialfragen § 7 Religionsunterricht
24. Juni	§ 8 Theologische Fakultäten § 9 Anstaltsseelsorge
1. Juli	§ 10 Sonn- und Feiertagsschutz § 11 Staatsleistungen und Religionsgut
8. Juli	III. Ausblick: Europäisierung und Internationalisierung

Zahlreiche Konflikte um Religion sind in Gesellschaft und Politik präsent und werden juristisch ausgetragen: Gewährt die Religionsfreiheit besondere Rechte für Religionsangehörige oder gelten allgemeine Pflichten für alle, d.h. gibt es beispielsweise ein Recht auf Befreiung vom Schulunterricht aus religiösen Gründen (Schwimmunterricht, „anstößige Inhalte“, Homeschooling) oder ein Recht auf religiöse Kleidung am Arbeitsplatz? Kann und darf der Staat bei innerreligiösen Konflikten eingreifen, etwa wenn kirchliche Arbeitgeber Vorgaben für die private Lebensführung machen? Darf der Staat die gesellschaftliche Integration fördern und religiösen Parallelgesellschaften entgegenwirken, etwa durch den staatlichen Schutz religiöser Feiertage oder ein Burkaverbot in der Öffentlichkeit – oder sollte er religiösem Recht und religiöser Schiedsgerichtsbarkeit breiten Raum verschaffen? Welche Maßnahmen kann und muss der Staat ergreifen, um religiös motivierte Straftaten zu bekämpfen und die verfolgte Minderheiten schützen? Schließlich: Welche Sonderstellung nehmen die christlichen Kirchen aufgrund ihrer geschichtlichen und gesellschaftlichen Bedeutung ein – und inwieweit gebühren vergleichbare Rechte auch den übrigen Religionsgemeinschaften (Religionsunterricht für Muslime, Anerkennung kleinerer Religionsgemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts)?

Diese Fragen werden in der Vorlesung Religionsverfassungsrecht behandelt, wobei insbesondere gezeigt werden soll, wie das klassische nationale Recht zunehmend auch durch die Vorgaben der Europäischen Menschenrechtskonvention und das Europarecht beeinflusst wird. Die Vorlesung ist Bestandteil des Schwerpunkts 1 (Grundlagen der europäischen Rechtsentwicklung), steht aber allen interessierten Juristen und Nichtjuristen offen.

Die Vorlesung findet montags, 18.00 - 20.00 Uhr in C 1 statt. Alle weiteren Hinweise und Materialien (Reader) finden Sie in stud.ip. Bitte bringen Sie eine Textsammlung zum Öffentlichen Recht (GG, EMRK, EUV, AEUV) mit in die Vorlesung. Literaturempfehlung: Peter Unruh, Religionsverfassungsrecht, 4. Aufl. 2018.